



# Landratsamt Freising



## Bekanntmachung des Landratsamtes Freising vom 24.03.2021

**Vollzug der Wassergesetze und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung – UVPG;**

**► Wasserrechtliche Plangenehmigung nach § 68 Abs. 2 Satz 1 i.V.m. § 67 Abs. 2 Satz 1 WHG für die naturnahe Gewässergestaltung des Kühnhäuser Weihers zur Sanierung des Weihers auf dem Grundstück Fl.Nr. 971 Gemeinde und Gemarkung Kranzberg**

Die Gemeinde Kranzberg hat beim Landratsamt Freising einen Antrag auf wasserrechtliche Genehmigung nach § 68 Abs. 2 Satz 1 i.V.m. § 67 Abs. 2 Satz 1 WHG für die Sanierung und Neugestaltung des Kühnhäuser Weihers auf der Fl.Nr. 971 Gemeinde und Gemarkung Kranzberg gestellt.

Gemäß § 7 Abs. 2 Satz 2 UVPG in Verbindung mit Ziffer 13.18.2 Anlage 1 zum UVPG war für das Vorhaben eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalles zur Umweltverträglichkeitspflicht durchzuführen.

Die Prüfungen ergaben, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung nicht erforderlich ist, da keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen auf die Umwelt durch das Vorhaben zu besorgen sind (§ 7 Abs. 2 Satz 4 UVPG).

Die Feststellung, keine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen begründet sich wie folgt:

- Wasserschutzgebiete nach § 51 WHG, Heilquellenschutzgebiete nach § 53 Abs. 4 WHG, Risikogebiete nach § 73 Abs. 1 WHG sind nicht betroffen.
- Natura 2000-Gebiete (§ 7 Abs. 1 Nr. 8 BNatSchG), Naturschutzgebiete (§ 23 BNatSchG), Landschaftsschutzgebiete (§ 26 BNatSchG) und geschützte bzw. bestimmte Landschaftsbestandteile nach § 29 BNatSchG bzw. Art. 16 BayNatSchG sind nicht betroffen.
- Im Plangebiet befindet sich das amtlich kartierte Biotop Nr. 7535-0126-002 (Verlandende Weiher bei Bernstorf, Kühnhausen und Neunhausen). Der Schwerpunkt der Umweltauswirkungen ergibt sich für das Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt durch die Entschlammung des Weihers und die Gehölzrodungen in der Nähe des Weihers. Da der Weiher aufgrund der fortgeschrittenen Verlandung nur noch bedingt als Lebensraum genutzt wird, ist durch die Neugestaltung und Sanierung mit einem Bestandszuwachs der Arten zu rechnen. Durch die geplanten Maßnahmen kann es zur Funktionsumwandlung bzw. Aufwertung von Habitaten kommen. Obwohl das vorhandene Biotop fast vollkommen überplant wird, kann es danach als ein höherwertiger Landschaftsbestandteil angesehen werden. Es sind Ausgleichsmaßnahmen nach dem Landschaftspflegerischen Begleitplan (LBP) für Pflanzen, Tiere und die biologische Vielfalt vorgesehen.

Für die anderen Schutzgüter werden die Umweltauswirkungen durch die ergriffenen Vermeidungs-, Minimierungs- und Schutzmaßnahmen deutlich begrenzt. So sind für das Schutzgut Boden die Kompensation von Bodenfunktionsverlusten über die Ausgleichsflächen, die im Rahmen des LBP ermittelt und nachgewiesen wurden, ausgeglichen.

Außerdem ist zu beachten, dass bei dem Vorhaben nur baubedingte Wirkungen vorzufinden sind. D.h. diese beginnen mit und dauern in der Bauphase zur Realisierung des Vorhabens an. Nach Bauende werden diese Wirkungen wiedereingestellt bzw. beseitigt. Anlagen- oder Betriebsbedingte Wirkungen sind nicht bekannt.

Auch aus naturschutzfachlicher Sicht sind bei der standortbezogenen Vorprüfung (§ 7 Abs. 2 Satz 2 UVPG) unter Berücksichtigung der in Anlage 3 zum UVPG aufgeführten Kriterien keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen zu erwarten. Die einzelnen Merkmale wurden durch den Antragsteller nach Einschätzung der Unteren Naturschutzbehörde vollständig dargestellt und zutreffend abgearbeitet.

Die Feststellung ist hiermit öffentlich bekannt gemacht (§ 5 Abs. 2 Satz 1 UVPG) und nicht selbständig anfechtbar (§ 5 Abs. 3 Satz 1 UVPG).

Weitere Auskünfte können beim Landratsamt Freising, Sachgebiet 41 -Wasserrecht-, Landshuter Str. 31, 85356 Freising, Zimmer 554, Tel.: 08161/600-463 eingeholt werden.

Aufgrund Art. 27 a des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes i.V.m Art. 74 Abs. 4 BayVwVfG wird dieser Bekanntmachungstext auch auf der Internetseite des Landratsamtes Freising unter

<http://www.kreis-freising.de/buergerservice/abteilungen-und-sachgebiete/amt-fuer-umweltschutz-und-abfall/wasserrecht-und-wasserwirtschaft.html>

Stichwort „Aktuelle Informationen“ eingestellt.

Landratsamt Freising  
Freising, 24.03.2021

  
Vogl



Kranzberg, den 30.03.2021

  
Hermann Hammerl  
1. Bürgermeister



Anschlag an der Amtstafel am  
Abgenommen am

31.03.2021  
30.04.2021

